

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.794.337

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen, haben am 20. Oktober 2023 unter der Nr. **16718/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichisches Veto gegen den Schengen-Beitritt von Rumänien und Bulgarien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 bis 8:

- *Aufgrund welcher Evidenz bzw. Sach- und Datenlage wird das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Rumänien aufrechterhalten?*
 - a. *Inwiefern wird der Schengen-Evaluierungsprozess 2011 in diesem Zusammenhang beachtet?*
- *Gab es seitens Ihres Ministeriums vor der Veto-Entscheidung eine Vorwarnung an Vertreter:innen Rumäniens?*
 - a. *Wenn ja, welche und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde seit dem 8.12.22 das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Rumänien evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien?*

- c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Aufgrund welcher Evidenz bzw. Sach- und Datenlage wird das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Bulgarien aufrechterhalten?*
 - a. *Inwiefern wird der Schengen-Evaluierungsprozess 2011 in diesem Zusammenhang beachtet?*
- *Gab es seitens Ihres Ministeriums vor der Veto-Entscheidung eine Vorwarnung an Vertreter:innen Bulgariens?*
 - a. *Wenn ja, welche und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde seit dem 8.12.22 das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Bulgarien evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 14487/J vom 8. Mai 2023 /14003/AB XXVII. GP, insbesondere auf die Fragen 1 und 2 sowie 9 bis 14, verwiesen.

Die Entwicklungen im Jahr 2022 und 2023 zeigen, dass die EU-Außengrenze nur mangelhaft überwacht wird und das Schengen-System in seiner Gesamtheit nach wie vor klare Defizite aufweist. Gleichzeitig hat sich der Migrationsdruck 2023 auf EU-Ebene im Vergleich zu 2022 weiter verstärkt.

Aktuell führen neben Österreich zehn weitere Schengen-Staaten Binnengrenzkontrollen durch, fünf davon seit Oktober 2023. Dies ist ein eindeutiger Indikator, dass das Schengen-System weiterhin nicht funktioniert.

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Welche Perspektive haben Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts Rumänien dafür gegeben, dass das österreichische Schengen-Veto beendet wird?*
 - a. *Welche Anforderungen, Kriterien und Ziele wurden vis- à-vis der rumänischen Seite formuliert?*
 - b. *Wurde ein zeitlicher Horizont in Aussicht gestellt?*
 - i. *Wenn ja, welcher?*
- *Welche Perspektive haben Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts Bulgarien dafür gegeben, dass das österreichische Schengen-Veto beendet wird?*

- a. Welche Anforderungen, Kriterien und Ziele wurden vis- à-vis der bulgarischen Seite formuliert?
- b. Wurde ein zeitlicher Horizont in Aussicht gestellt?
 - i. Wenn ja, welcher?

Seit meiner Nicht-Zustimmung zum vollumfänglichen Schengen-Betritt von Bulgarien und Rumänien im Dezember 2022 stehe ich in regelmäßigem Austausch mit meinem bulgarischen und rumänischen Amtskollegen, der Europäischen Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten zur aktuellen Lage, gemeinsamen Maßnahmen und der weiteren Vorgangsweise und möglichen nächsten Schritten. Es gibt jedoch weder eine Roadmap noch einen vorgefertigten Zeitplan zu einem vollen Schengen-Betritt.

Überdies wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 6 bis 8 verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 10:

- Haben Sie bzw. Ihr Ressort eine Evaluierung hinsichtlich des wirtschaftlichen Schadens, der durch das Veto gegen den Schengen-Betritt von Rumänien für Österreich entstanden ist bzw. entsteht, durchgeführt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden für Österreich seit Dezember 2022?
- Haben Sie bzw. Ihr Ressort eine Evaluierung hinsichtlich des wirtschaftlichen Schadens, der durch das Veto gegen den Schengen-Betritt von Bulgarien für Österreich entstanden ist bzw. entsteht, durchgeführt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden für Österreich seit Dezember 2022?

Nein.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Besteht hinsichtlich des Vetos gegen den Schengen-Betritt von Bulgarien und Rumänien ein Austausch zwischen Ihrem Ressort und der ÖVP-Delegation des EU Parlaments?
 - a. Wenn ja, welche Positionen vertritt die ÖVP-Delegation des EU Parlaments?
- Besteht hinsichtlich des Vetos gegen den Schengen-Betritt von Bulgarien und Rumänien ein Austausch zwischen Ihrem Ressort und der EVP?
 - a. Wenn ja, welche Positionen vertritt die EVP?

Ich stehe zu verschiedenen EU-Themen in regelmäßigen Kontakt mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Betreffend die Positionierung der Delegation der Österreichischen Volkspartei im Europäischen Parlament bzw. der Europäischen Volkspartei zur Schengen-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien ist auf die jeweilige EP-Delegation zu verweisen.

Zur Frage 13:

- *Laut 14003/AB werden seit Januar 2023 Datenträger von Asylwerber: innen gem. §39a BFA-VG ausgewertet. Der UNHCR äußerte diesbezüglich datenschutzrechtliche Bedenken. Wie wird Ihr Ressort bei der Auswertung der Datenträger den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht?*
 - a. *Wird in jedem Einzelfall überprüft, ob eine Auswertung notwendig und verhältnismäßig ist?*
 - b. *Wie wird sichergestellt, dass die Daten so gezielt ausgewertet werden, dass das Recht auf Privat- und Familienleben geachtet wird?*
 - i. *Welche diesbezüglichen Schutzvorkehrungen werden getroffen?*

Die elektronische Anwendung zur Auswertung wurde unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen programmiert. Die Anwendung ist zudem manipulationssicher. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Auswertung rechtlich zwingend lediglich als „ultima ratio“ angewandt wird und somit auch eine Einzelfallprüfung sichergestellt ist.

Zur Frage 14:

- *Was ist der Stand des Konsultationsverfahrens, welches seitens der EU-Kommission aufgrund der von Österreich veranlassten Grenzkontrollen an den Binnengrenzen eingeleitet wurde?*

Die Europäische Kommission übermittelte an das Bundesministerium für Inneres schriftliche Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen. Eine Beantwortung erfolgte fristgerecht. Bislang wurde kein Endbericht seitens der Europäischen Kommission vorgelegt.

Zur Frage 15:

- *In der Anfragebeantwortung 15076/AB haben Sie die Frage nach den Kosten der Binnengrenzkontrollen nicht beantwortet: Welche Kosten entstanden durch die von Österreich veranlassten Grenzkontrollen an den Binnengrenzen seit 2015?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Gerhard Karner

